

Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Schwerin, 12.11.2020

Anfrage 8 zum Haushaltsplanentwurf 2021/2022

Betreff: Teilhaushalt 10 Verkehr

(Termin zur Beantwortung gemäß § 4 Absatz 4 Hauptsatzung LHSN: 22.11.2020)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen zum Teilhaushalt 10 Verkehr:

- 1) In den Erläuterungen zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird unter „Gemeindestraßen/ Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen“ der Abschluss eines neuen Rahmenvertrages erwähnt, der zu erheblichen Kostensteigerungen gegenüber dem Vorjahr führt.
 - a) Worin begründete sich die Notwendigkeit eines solchen Abschlusses?
 - b) Woraus resultieren im Detail die Kostensteigerungen in ihrer jeweiligen Höhe?
 - c) Welche Vertragslaufzeit wurde vereinbart?
 - d) Wer ist der Vertragspartner?
- 2) Im **Produkt 55202 Schiffsanleger** stehen den Erträgen in Höhe von 6.100 € Abschreibungen im Wert von 7.500 € entgegen.
 - a) Um welche Steganlagen handelt es sich?
Bitte für diese die jeweiligen Erträge und Abschreibungssummen auflisten.
 - b) Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, wie die Erträge gesteigert werden können, um zumindest ein positives Jahresergebnis zu erzielen?
- 3) Inwieweit werden die Ziele des **Produktes 51105 Verkehrsplanung** mit denen im Teilhaushalt 12 Umwelt abgeglichen, hier speziell die Zielsetzung, den Anteil des Umweltverbundes am Gesamtverkehr zu erhöhen in Verbindung mit der Umsetzung des Elektromobilitätskonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin?

- 4) Wir bitten um eine Auflistung der im Produkt 54101 Gemeindestraßen geplanten **Radabstellanlagen an DB-Haltepunkten** hinsichtlich Standort und Grundstückseigentum.
 - a) Welches Unternehmen wird diese Abstellanlagen errichten?
 - b) Wer ist der Eigentümer der Radabstellanlagen?
 - c) Welche Regelungen hinsichtlich Mieteinnahmen/ Unterhaltungskosten/ Abschreibungen etc. sind geplant bzw. wurden schon getroffen?
 - d) In welchem Verhältnis stehen die geplanten Erträge und Aufwendungen zueinander?

- 5) Handelt es sich bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen im **Produkt 5510112002 Radfernwege und Radrundwege** um Fördermittel des Landesförderinstitutes?
 Von 2022-2024 entsprechen diese Einzahlungen einem Anteil von 75 % an der Gesamtinvestitionssumme. 2021 liegt der Anteil nur bei 69,44%. Wodurch erklärt sich dieser geminderte Einzahlungsbetrag?

- 6) Wofür werden die im **Produkt 5510116001 Revitalisierung Standort MUESS** veranschlagten Mittel 2022 eingesetzt (Umsetzung von Teilprojekten, weitere Planungsmaßnahmen etc.)?

- 7) Aus dem Vergleich der Machbarkeitsstudie von 2016 zur „Präsentation zum Rahmenplan Freilichtmuseum Schwerin Muess“ von 2020 ergeben sich einige Fragen:
 - a) In den durchschnittlichen Betriebskosten der ersten fünf Jahre wurden für *Energie, Wasser/ Abwasser* 2016 noch 106.200 Euro angesetzt; 2020 sind es nur noch 85.000 Euro. Resultiert diese Reduzierung aus der angepassten Besucherprognose von rd. 60.500 Besuchern (Machbarkeitsstudie 2016) auf 49.100 Besucher (Präsentation zum Rahmenplan 2020) oder liegen dem andere Annahmen zugrunde? Ist angesichts von Kostensteigerungen im Energiesektor eine Reduzierung sinnvoll?
 - b) Für die Verwaltungskosten werden laut Machbarkeitsstudie prozentual 5% vom Nettoumsatz veranschlagt. Diese Berechnung liegt auch den Verwaltungskosten in der Präsentation zugrunde. Ist eine Reduzierung sinnvoll, da viele dieser Kosten Fixkosten sind (z.B. Telefon, Beiträge, Kfz-Steuer)?
 - c) Die Werbungs- und Marketingkosten orientieren sich ebenfalls an den Besucherzahlen. In die Kalkulation ist ein Betrag von 1,- Euro pro Museumsgast eingeflossen. Gleichzeitig wird in der Machbarkeitsstudie die „Vermarktung des Standortes Mueß“ als „eine der wesentlichen Stellschrauben für die Aufwertung und Implementierung als Standort für Kultur, Umwelt und Erlebnis“ angesehen. Insofern stellt sich die Frage, ob die Reduzierung der Werbungs- und Marketingkosten von 61.400 Euro (2016) auf 49.700 Euro (2020) im 5-Jahres-Durchschnitt zielführend ist, um den Bekanntheitsgrad ausreichend zu steigern.
 - d) Die Ausstellungs- und Programmkosten wurden gegenüber der Machbarkeitsstudie um 38.300 Euro reduziert. Woraus resultiert diese angenommene Kostensenkung?
 - e) 2016 wurden für angemietete Archivstandorte noch 174.000 Euro p.a. einkalkuliert. Warum sind diese 2020 nicht mehr Bestandteil der Betriebskosten?

- f) In der Wirtschaftlichkeitsanalyse der PROFUND Consult GmbH wird der Personalbedarf im Rahmen der Präsentation 2020 in den ersten drei Jahren mit 10 Vollzeitbeschäftigten angegeben, ab dem vierten Betriebsjahr erhöht sich die Stellenanzahl auf 11 Vollzeitbeschäftigte (s. Grafik 1).

Vollzeitbeschäftigte	VZÄ
Geschäftsführung (kaufm.-organ.)	1,0
Wissenschaftliche Leitung	1,0
Ausstellung, Programme, Vermittlung	1,0
Verwaltung, Buchhaltung, Personal	1,0
Veranstaltungen, AQ Events, Raumvermietungen	1,0
Ticketing, Gruppenbuchungen, Shopleitung	1,0
Marketing, PR, Social Media	1,0
Museumspädagogik	1,0
Medien- und Ausstellungstechnik	1,0
Gartenbau (Planung, Vermittlung, Personaleinsatz)	1,0
Vollzeitbeschäftigte (bis 3. Betriebsjahr)	10,0
Vollzeitbeschäftigte (ab 4. Betriebsjahr)	11,0

Grafik 1

Weiterhin wird ausgeführt: „Der Personalkostenansatz unterstellt eine Vergütung des Personals nach marktüblichen Ansätzen inklusive Arbeitgeber-Nebenkosten in Höhe von 25 % (Aufschlag auf das Arbeitnehmer-Bruttogehalt). Die **durchschnittlichen Lohnkosten je Vollzeiterkraft** belaufen sich auf **57.300 EUR**. Ergänzend wurden ... weitere 8.000 Betriebsstunden angesetzt, die durch Honorarkräfte/Aushilfen geleistet werden und die auf Stundenbasis nach Mindestlohn (Ansatz 12 EUR) vergütet werden. Der Personalaufwand (Festes Personal und Aushilfen) beläuft sich im Fünf-Jahres-Mittel auf 704.000 EUR.“

In der Machbarkeitsstudie 2016 ging die PROFUND Consult GmbH bereits ab dem ersten Betriebsjahr von 11 Vollzeitbeschäftigten aus, die durch 6 Honorarkräfte und 6 Aushilfen unterstützt werden sollen. Dafür wurden im Fünf-Jahres-Durchschnitt 504.300 Euro eingeplant. (s. Grafiken 2 und 3)

Auch hier richtete man sich nach marktüblichen Vergütungssätzen inklusive Arbeitgeber-Nebenkosten in Höhe von 23 % (Aufschlag auf das Arbeitnehmer-Bruttogehalt). Die **durchschnittlichen Lohnkosten je Vollzeiterkraft** belaufen sich hier auf rd. **38.000 EUR p.a.**

Abteilung	Position	Anzahl	Vergütung Arbeitnehmer brutto pro Monat	Vergütung (Arbeitgeber brutto)		
				Monat EUR	Jahr EUR	Summe EUR
Verwaltung	Kaufmännische Leitung	1,0	4.500	5.535	66.420	66.420
	Verwaltung/Buchhaltung/Personal	1,0	2.300	2.829	33.948	33.948
	Marketing/PR/Events	1,0	3.200	3.936	47.232	47.232
	Gruppenbuchungen/Events	0,5	2.200	2.706	32.472	16.236
Facility Management	Haustechnik (Bau/EDV)	1,0	2.200	2.706	32.472	32.472
	Gärtner	0,5	1.600	1.968	23.616	11.808
Gastronomie	Gastronomie, Veranstaltungen	1,0	2.500	3.075	36.900	36.900
Ausstellungsbereich	Leitung Ausstellungen	1,0	3.500	4.305	51.660	51.660
	Museumspädagoge/Programme	1,0	2.700	3.321	39.852	39.852
	Verwalter, Magazin, Restaurator	1,0	2.200	2.706	32.472	32.472
Kasse, Shop	Kasse, Shop	2,0	1.600	1.968	23.616	47.232
SUMME (Vollzeitäquivalente)		11,0			37.909	417.000
Aushilfen	Scouts/Führungen (450 EUR, 8 Monate)	6,0	450	563	4.500	27.000
	Gastronomie (Dreescher Werkstätten)	6,0	450	563	6.750	40.500
						484.500

Grafik 2

Kosten-Erlös-Prognose	Gesamt 1. - 5. Betriebsjahr		
	1.-5. Jahr	ø 1.-5. BJ.	
	EUR	EUR	%
- Eintritt Ausstellungen	1.877.900	375.600	46,8%
- Eintritt Eigenveranstaltungen	64.200	12.900	1,6%
- Führungen, Sonderprogramme	64.200	12.900	1,6%
- Museums-/Souvenirshop	160.300	32.100	4,0%
- Gastronomie (Besucher)	960.479	192.100	24,0%
- Gastronomie (externe Gäste)	264.453	52.900	6,6%
- Catering Fachtagungen	139.115	27.900	3,5%
- Veranstaltungen extern	74.400	14.900	1,9%
- Marktstände im Gelände	2.602	600	0,1%
- Zuwendung Raumnutzung Partner	50.000	10.000	1,2%
- Hofladen	36.100	7.300	0,9%
- Umlagefähige Betriebskosten	40.000	8.000	1,0%
- Verleih (Räder, ebikes, Bollerwagen)	3.202	700	0,1%
- Living History Programme	262.902	52.600	6,6%
- Sponsoring, Spenden, Stiftungen	6.105	1.300	0,2%
Nettoerlöse (Summe)	4.005.956	801.800	100%
Wareneinsatz (Summe)	-539.100	-107.900	-13,5%
Rohertrag	3.466.856	693.900	86,5%
Betriebskosten (Summe)	-5.773.793	-1.155.000	-144,1%
- Personalkosten (10 VZÄ, 6 Scouts)	-2.521.357	-504.300	-62,9%
- Energie, Wasser, Abwasser	-530.914	-106.200	-13,2%
- Fremdleistungen	-200.298	-40.100	-5,0%
- Instandhaltung, Wartung, Reparatur	-416.323	-83.300	-10,4%
- Verwaltung	-200.298	-40.100	-5,0%
- Werbung/Marketing	-306.900	-61.400	-7,7%
- Abgaben (Vers., Grundst., Abfall)	-61.380	-12.300	-1,5%
- Ausstellungs-/Programmkosten	-416.323	-83.300	-10,4%
- Reattraktivierung	-250.000	-50.000	-6,2%
- Raummiete Museum	0	0	0,0%
- Miete Archivstandorte	-870.000	-174.000	-21,7%
Betriebsergebnis (DB 1)	-2.306.937	-461.100	-57,5%

Grafik 3

(Anmerkung: In der Tabelle werden nur 10 VZÄ angegeben, die Personalkosten entsprechen aber dem Personalbedarfsplan (11 VZÄ).)

Wodurch erklärt sich die Kostensteigerung für den Personalaufwand um 200.000 Euro (knapp 40% mehr) gegenüber der Machbarkeitsstudie 2016 bei gleicher Anzahl an Aushilfen und Vollzeitbeschäftigten in vergleichbaren Positionen?

Welche Vergütungsansätze liegen den einzelnen Personalstellen zugrunde? Bitte analog zur Machbarkeitsstudie 2016 aufführen (s. Grafik 2).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Federau
Fraktionsvorsitzende

Der Oberbürgermeister

AfD- Fraktion
Frau Federau

-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6013
Telefon: 0385 545-2401
Fax: 0385 545-2409
E-Mail: bnottebaum@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Dr. Smerdka/ Frau Wilczek

Datum
02.12.2020

Ihre Anfrage zum Haushaltsentwurf 2021/2022

Betreff: Teilhaushalt 10 Verkehr

Sehr geehrte Frau Federau,

nachstehend möchte ich Ihnen Ihre Fragen vom 12.11.2020 beantworten.

1) In den Erläuterungen zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird unter „Gemeindestraßen/Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen“ der Abschluss eines neuen Rahmenvertrages erwähnt, der zu erheblichen Kostensteigerungen gegenüber dem Vorjahr führt.

a) Worin begründete sich die Notwendigkeit eines solchen Abschlusses?

Es handelt sich um die Wartungsverträge für die Straßenbeleuchtung. Die Wartung wird regelmäßig auf der Grundlage von Rahmenverträgen durchgeführt. Die Verträge ist ebenso regelmäßig das Ergebnis einer beschränkten Ausschreibung.

b) Woraus resultieren im Detail die Kostensteigerungen in ihrer jeweiligen Höhe?

Die Kostensteigerungen sind dem Markt geschuldet. Mit Ausschreibungen unterwirft sich die öffentliche Verwaltung den Marktbedingungen.

c) Welche Vertragslaufzeit wurde vereinbart?

Die Vertragslaufzeit beträgt regelmäßig zwei Jahre.

d) Wer ist der Vertragspartner?

Vertragspartner ist derzeit die Elektroschnelldienst Wunderow GmbH.

2) Im Produkt 55202 Schiffsanleger stehen den Erträgen in Höhe von 6.100 € Abschreibungen im Wert von 7.500 € entgegen.

Die Erträge und Aufwendungen bzw. Abschreibungen in dem Produkt 55202 Schiffsanleger stehen im Zusammenhang mit einer getätigten Investition aus dem Jahr 1998. Es wurde der Wasserwanderrastplatz am Standort „Marstall“ unter Einsatz von Fördermitteln saniert. Die dargestellten Ansätze entsprechen der Auflösung der erhaltenen Fördermittel, währenddessen die Abschreibungen aus dem Werteverzehr der entstandenen Vermögensgegenstände resultieren.

a) Um welche Steganlagen handelt es sich?

Bitte für diese die jeweiligen Erträge und Abschreibungssummen auflisten.

- a) Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und den Abschreibungen handelt es sich um die Sanierung des Wasserwanderrastplatzes „Marstall“. Hier wurden 1998 Investitionen in Höhe von ca. 920 TEUR unter Einsatz von Fördermitteln (828 TEUR) getätigt. Aus dem Differenzbetrag ergibt sich über die Nutzungsdauer verteilt die jährliche Ergebnisbelastung. Bis auf das Sanitärgebäude sind bereits alle Vermögensgegenstände abgeschrieben.

b) Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, wie die Erträge gesteigert werden können, um zumindest ein positives Jahresergebnis zu erzielen?

Da die Erträge und Aufwendungen ausschließlich aus nicht zahlungswirksamen bilanziellen Folgen resultieren (Auflösung Sonderposten und Abschreibung), wird hier keine Möglichkeit gesehen.

3) Inwieweit werden die Ziele des Produktes 51105 Verkehrsplanung mit denen im Teilhaushalt 12 abgeglichen, hier speziell die Zielsetzung, den Anteil des Umweltverbundes am Gesamtverkehr zu erhöhen in Verbindung mit der Umsetzung des Elektromobilitätskonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin?

Einerseits werden unter dem Begriff „Umweltverbund“ die umweltfreundlichen Verkehrsträger ÖPNV, Fahrrad und Zu-Fuß-Gehen zusammengefasst. Andererseits beschreibt der Begriff „Elektromobilität“ die Antriebsart von Fahrzeugen; dies können Kfz des motorisierten Individualverkehrs sein, ferner ÖPNV-Fahrzeuge (Straßenbahnen und Busse) und schließlich Fahrräder. Insofern ergeben sich hier Schnittmengen. Gleichwohl besteht das Ziel einer Steigerung des Anteils des Umweltverbundes am Gesamtverkehr unabhängig von der Antriebsart der Fahrzeuge. Denn mit dem motorisierten Individualverkehr ist nicht nur das Problem der Abgasemissionen verbunden, sondern weitere Probleme, wie Lärmemissionen, Unfallgefahren (insbesondere für schwächere Verkehrsteilnehmer), Parkraumbedarf und Stauerscheinungen. Unabhängig davon beteiligen sich die mit den Aufgaben betreuten FD und Stabsstellen regelmäßig und bei konkreten Anlässen, um ihr Vorgehen abzustimmen.

4) Wir bitten um eine Auflistung der im Produkt 54101 Gemeindestraßen geplanten Radabstellanlagen an DB-Haltepunkten hinsichtlich Standort und Grundstückseigentum.

- a) **Welches Unternehmen wird diese Abstellanlagen errichten?**
b) **Wer ist der Eigentümer der Radabstellanlagen?**
c) **Welche Regelungen hinsichtlich Mieteinnahmen/Unterhaltungskosten/Abschreibungen etc. sind geplant bzw. wurden schon getroffen?**
d) **In welchem Verhältnis stehen die geplanten Erträge und Aufwendungen zueinander?**

Der Beschluss (00966/2017) der Stadtvertretersitzung (StV) vom 20.03.2017 beinhaltet die zwei nachfolgend aufgeführten Prüfaufträge: 1. „Bedingungen für das Abstellen von Fahrrädern am Schweriner Hauptbahnhof verbessern“, 2. „Verbesserung der Bedingungen des Abstellens von Fahrrädern an allen weiteren Haltestellen der DB AG in der Landeshauptstadt Schwerin“

Für den Hauptbahnhof und alle weiteren Haltestellen der DB AG im Stadtgebiet ist eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der Ein- und Aussteigerzahlen, der vorhandenen Ausstattung und der entsprechenden Flächenverfügbarkeiten für zusätzliche Abstellanlagen erfolgt.

Bezüglich der notwendigen Flächen für die weiteren Anlagen sind Gespräche mit den jeweiligen Eigentümern zu führen, da die betreffenden Grundstücke oftmals nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin sind. Entsprechende Abstimmungen fanden bereits mit der DB AG statt, in denen die Gestattung zur Nutzung bahneigener Flächen in Aussicht gestellt wurde. Das Zustandekommen der Nutzungsverträge wurde seitens der DB AG zugesichert. Mit den übrigen Eigentümern sind Abstimmungen angelaufen.

Die Finanzierung der zusätzlichen Abstellanlagen (einschl. Überdachungen) kann durch eine Förderung des Landes unterstützt werden. Entsprechende Abstimmungen mit dem zuständigen Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung fanden bereits statt. Eine bis zu 75% Förderung gemäß "Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Land Mecklenburg-Vorpommern" steht in Aussicht.

Zur Verbesserung der bestehenden Fahrradabstellanlagen am Hauptbahnhof ist außerdem die Überdachung der dortigen Anlage geplant. Parallel sind auch die Planungen für eine Radstation in der Nähe des Hauptbahnhofes, die u.a. auch eine geschützte Abstellung ermöglichen soll, weitergeführt worden.

Die notwendigen finanziellen Mittel sind durch die Verwaltung bereits für den Haushalt 2019/2020 beantragt und durch die StV am 03. Dezember 2018 mit dem Beschluss zum Haushalt bestätigt worden.

5) Handelt es sich bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen im Produkt 5510112002 Radfernwege und Radrundwege um Fördermittel des Landesförderinstitutes? Von 2022 – 2024 entsprechen diese Einzahlungen einem Anteil von 75 % an der Gesamtinvestitionssumme. 2021 liegt der Anteil nur bei 69,44 %. Wodurch erklärt sich dieser geminderte Einzahlungsbetrag?

Die Fördermittel werden durch das LFI ausgereicht. Der Fördermittelgeber kann das WIMI, das EM oder auch in kleinere Zuschüssen die Staatskanzlei sein.

Die prozentuale Reduzierung der Fördermittel ergibt sich aus nicht förderfähigen Kosten.

6) Wofür werden die im Produkt 5510116001 Revitalisierung Standort MUESS veranschlagten Mittel 2022 eingesetzt (Umsetzung von Teilprojekten, weitere Planungsmaßnahmen etc.)?

Der Rahmenplan für die Dorf- und Museumsanlage Mueß ist fertiggestellt und wird im November/Dezember 2020 als Beschlussvorlage in den Gremien eingereicht.

Für 2022 ist konkret die bauliche Umsetzung der Neugestaltung des öffentlichen Raumes im Museumsdorf Mueß geplant (Schiffsanleger Mueß, öffentliche Zuwegung, Modernisierung Gebäude Hufe V, öffentlicher Spielplatz).

7) Aus dem Vergleich der Machbarkeitsstudie von 2016 zur „Präsentation zum Rahmenplan Freilichtmuseum Schwerin Muess“ von 2020 ergeben sich einige Fragen:

a) In den durchschnittlichen Betriebskosten der ersten fünf Jahre wurden für Energie, Wasser/Abwasser 2016 noch 106.200 Euro angesetzt; 2020 sind es nur noch 85.000 Euro.

Resultiert die Reduzierung aus der angepassten Besucherprognose von rd. 60.500 Besuchern (Machbarkeitsstudie 2016) auf 49.100 Besucher (Präsentation zum Rahmen-

plan 2020) oder liegen dem andere Annahmen zugrunde? Ist angesichts von Kostensteigerungen im Energiesektor eine Reduzierung sinnvoll?

b) Für die Verwaltungskosten werden laut Machbarkeitsstudie prozentual 5 % vom Nettoumsatz veranschlagt. Diese Berechnung liegt auch den Verwaltungskosten in Der Präsentation zugrunde. Ist eine Reduzierung sinnvoll, da viele dieser Kosten Fixkosten sind (z.B. Telefon, Beiträge, Kfz-Steuer)?

- c) **Die Werbungs- und Marketingkosten orientieren sich ebenfalls an den Besucherzahlen. In der Kalkulation ist ein Betrag von 1,00 Euro pro Museumsgast eingeflossen. Gleichzeitig wird in der Machbarkeitsstudie die „Vermarktung des Standortes Mueß“ als „eine der wesentlichen Stellschrauben für die Aufwertung und Implementierung als Standort für Kultur, Umwelt und Erlebnis“ angesehen. Insofern stellt sich die Frage, ob die Reduzierung der Werbungs- und Marketingkosten von 61.400 Euro (2016) auf 49.700 Euro (2020) im 5-Jahres-Durchschnitt zielführend ist, um den Bekanntheitsgrad ausreichend zu steigern.**
- d) **Die Ausstellungs- und Programmkosten werden gegenüber der Machbarkeitsstudie um 38.300 Euro reduziert. Woraus resultiert diese angenommene Kostensenkung?**
- e) **2016 wurden für angemietete Archivstandorte noch 174.000 Euro p.a. einkalkuliert. Warum sind diese 2020 nicht mehr Bestandteil der Betriebskosten?**
- f) **In der Wirtschaftlichkeitsanalyse der PROFUND Consult GmbH wird der Personalbedarf im Rahmen der Präsentation 2020 in den ersten drei Jahren mit 10 Vollbeschäftigten angegeben, ab dem vierten Betriebsjahr erhöht sich die Stellenanzahl auf 11 Vollzeitbeschäftigte (s. Grafik 1). Weiterhin wird ausgeführt: „Der Personalkostenansatz unterstellt eine Vergütung des Personals nach marktüblichen Ansätzen inklusive Arbeitgeber-Nebenkosten in Höhe von 25 % (Aufschlag auf das Arbeitnehmer-Bruttogehalt). Die durchschnittlichen Lohnkosten je Vollzeithkraft belaufen sich auf 57.300 Euro. Ergänzend wurden ... weitere 8.000 Betriebsstunden angesetzt, die durch Honorarkräfte/Aushilfen geleistet werden und die auf Stundenbasis nach Mindestlohn (Ansatz 12 Euro) vergütet werden. Der Personalaufwand (Festes Personal und Aushilfen) beläuft sich im Fünf-Jahres-Mittel auf 704.000 Euro.“**

In der Machbarkeitsstudie 2016 ging die PROFUND Consult GmbH bereits ab dem ersten Betriebsjahr von 11 Vollbeschäftigten aus, die durch 6 Honorarkräfte und 6 Aushilfen unterstützt werden sollen. Dafür wurden im Fünf-Jahres-Durchschnitt 504.300 Euro eingeplant (s. Grafiken 2 und 3).

Auch hier richtete man sich nach marktüblichen Vergütungssätzen inklusive Arbeitgeber-Nebenkosten in Höhe von 23 % (Aufschlag auf das Arbeitnehmer-Bruttogehalt). Die durchschnittlichen Lohnkosten je Vollzeithkraft belaufen sich hier auf rd. 38.000 Euro p.a.

Wodurch erklärt sich die Kostensteigerung für den Personalaufwand um 200.000 Euro (knapp 40 % mehr) gegenüber 2016 bei gleicher Anzahl an Aushilfen und Vollzeitbeschäftigten in vergleichbaren Positionen?

Welche Vergütungsansätze liegen den einzelnen Personalstellen zugrunde? Bitte analog zur Machbarkeitsstudie 2016 aufführen (s. Grafik 2).

Die Fragen sind derzeit nicht haushaltsrelevant für den Doppelhaushalt 2021/2022. Durch die derzeitige Einbringung der Vorlage zum Rahmenplan der Dorf- und Museumsanlage Mueß sollten die Anfragen in diesem Zusammenhang beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier